



# Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 9. November 2018

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Verordnungsberatung@kvb.de](mailto:Verordnungsberatung@kvb.de) ▪ [www.kvb.de/verordnungen](http://www.kvb.de/verordnungen)

## ■ Aufnahme der Glukokortikoid-haltigen Nasensprays in die OTC-Übersicht

Seit 1. Oktober 2016 sind neben Beclomethason auch Mometason- und Fluticason-haltige Nasensprays in einer Tagesdosis von 200 µg (Mometasonfumarat bzw. Fluticasonpropionat) zur intranasalen Anwendung zur symptomatischen Behandlung der saisonalen allergischen Rhinitis, nach Erstdiagnose durch einen Arzt, ohne ärztliche Verordnung in der Apotheke zu bekommen.

Da Glukokortikoid-haltige Nasensprays den Therapiestandard<sup>1</sup> bei der Behandlung der persistierenden allergischen Rhinitis mit schwerwiegender Symptomatik darstellen, beschloss der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) eine entsprechende **Ergänzung der Anlage I (OTC-Übersicht) der Arzneimittel-Richtlinie**.

- In **Nr. 6 (Antihistaminika)** besteht bereits eine ausnahmsweise Verordnungsfähigkeit für Antihistaminika zur Behandlung bei schwerwiegender allergischer Rhinitis, bei der eine topische nasale Behandlung mit Glukokortikoiden nicht ausreichend ist. Der vierte Spiegelstrich der Nr. 6 der Anlage I wird folgendermaßen neu formuliert:  
*„- nur zur Behandlung bei schwerwiegender persistierender allergischer Rhinitis mit schwerwiegender Symptomatik, bei der eine topische nasale Behandlung mit Glukokortikoiden nicht ausreichend ist.“*
- Als **Nr. 21<sup>2</sup>** wird neu eingefügt: **„Glukokortikoide, topisch nasal nur zur Behandlung bei persistierender allergischer Rhinitis mit schwerwiegender Symptomatik.“**

Eine schwerwiegende Form der allergischen Rhinitis kann - laut Tragende Gründe zum Beschluss des G-BA - vorliegen, wenn es sich um eine persistierende allergische Rhinitis handelt, bei der die an mindestens 4 Tagen pro Woche und über einen Zeitraum von mindestens 4 Wochen auftretende Symptomatik als schwerwiegend einzustufen ist. Eine entsprechend schwerwiegende Symptomatik kann vorliegen, wenn die durch eine allergische Rhinitis ausgelösten Symptome Rhinorrhoe, nasale Obstruktion/Schwellung, nasaler Juckreiz, Niesreiz oder Fließschnupfen die Lebensqualität beispielsweise aufgrund von Schlafstörungen und

<sup>1</sup> vgl. z. B. ARIA Guidelines oder Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Allergologie und klinische Immunologie (DGAI)

<sup>2</sup> Die bisherige Nr. 21 (= Harnstoffhaltige Dermatika) werden zur Nr. 22 der Anlage I.

Beschränkungen der Arbeitsfähigkeit oder alltäglicher Aktivitäten erheblich beeinträchtigen und die Ausprägung der Symptomatik nachhaltig und dauerhaft ist.

Die OTC-Übersicht führt alle apothekenpflichtigen Wirkstoffe und Wirkstoffgruppen auf, die in den genannten Anwendungsgebieten für Ihre Patienten über 12 Jahre (Patienten mit Entwicklungsstörungen über 18 Jahre) zulasten der GKV verordnet werden dürfen.

Ansprechpartner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter [www.kvb.de/Beratung](http://www.kvb.de/Beratung) einen Rückrufwunsch.